

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 11. Oktober 1985

Gemeinsames Wort der Bischöfe von Freiburg und Rottenburg-Stuttgart zur Aufnahme von Asylbewerbern in unseren Gemeinden. — Umpfarrung der Brugga-Straße und des Neubaugebietes Freiburger Straße von Kirchzarten nach Freiburg-Kappel. — Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentage. — Informationstagung „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“. — Außerordentliche Bonifatiusstage 1986. — Außerordentliche Missionstage 1986. — 20. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule. — Priesterexerzitien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 110

Gemeinsames Wort der Bischöfe von Freiburg und Rottenburg-Stuttgart zur Aufnahme von Asylbewerbern in unseren Gemeinden

Liebe Brüder und Schwestern,

in diesem Herbst werden in unserem Bundesland den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern Flüchtlinge und Asylbewerber aus Osteuropa und der Dritten Welt zugewiesen. Sie haben aufgrund politischer Verfolgung oder in einer akuten Krisensituation in ihrem Heimatland alles aufgegeben und bei uns Zuflucht gesucht.

Weltweit befinden sich gegenwärtig etwa 10 bis 12 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten haben in den Ländern der Dritten Welt Aufnahme gefunden. In Somalia beispielsweise kommt ein Flüchtling auf 7 Bewohner. Selbst in der Schweiz betragen die entsprechenden Verhältniszahlen 1 zu 150, in der Bundesrepublik 1 zu 616. Innerhalb Europas steht unser Land damit, was die Aufnahme von Flüchtlingen angeht, an 8. Stelle.

Im vergangenen Jahr wurde über etwa 18 000 Asylanträge entschieden. Bei 36% der Bewerber erfolgte eine Anerkennung. Aus humanitären Gründen wurde aber bei etwa der Hälfte der von einer Ablehnung Betroffenen keine Ausweisung verfügt. Schon daraus wird ersichtlich, wie schwerwiegend die Gründe tatsächlich waren, die den größten Teil dieser Menschen zum Verlassen ihrer Heimat getrieben haben.

Die bisherige Pflicht, in Sammelunterkünften zu wohnen, bedeutete für die Asylbewerber eine außerordentliche menschliche Belastung. Die Unterbringung in Gemeinden kann für sie zu einer Hilfe werden, wenn sie dort auf jene grundsätzliche Offenheit und Aufnahmebereitschaft stoßen, die Christen Menschen schulden, die in solche Not geraten sind.

Wir werden der Situation dieser Menschen jedenfalls nicht gerecht, wenn wir die Augen davor verschließen, welche Methoden physischer und psychischer Unterdrückung auch heute noch in zahlreichen Ländern angewandt werden, um deren Bürger dem herrschenden Regime gefügig zu machen. Leichtfertig werden deshalb die allerwenigsten Heimat und Familie verlassen haben. Manche von uns haben vor Jahrzehnten selbst die Erfahrung machen müssen, welch schmerzlichen Einschnitt Flucht und Vertreibung im Leben eines Menschen bedeuten. Heute ist es an uns, das Leid der Flüchtlinge durch unser Entgegenkommen mitzutragen und lindern zu helfen.

Liebe Mitchristen, sicherlich werden Sie überall dort, wo Asylbewerber untergebracht werden sollen, mancherlei Befürchtungen begegnen. Diese werden sich dann am schnellsten als gegenstandslos erweisen, wenn wir denen, die zu uns kommen, ungeachtet aller Schwierigkeiten zu erkennen geben, daß wir bereit sind, ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten beim Neubeginn in unserem Land zu helfen. Auch bei uns bedeutete vor wenigen Jahrzehnten für manche nur der Weg ins Ausland die Rettung vor dem Konzentrationslager oder vor dem Tod. Die Betroffenen waren damals für diese Möglichkeit dankbar; wir dürfen sie nun denen nicht versagen, die sie heute ohne eigenes Verschulden in Anspruch nehmen müssen.

Wenn wir die Heilige Schrift nach ihrem Zeugnis befragen, bleibt kein Zweifel, daß der Herr selbst es ist, der uns in besonderer Weise in den von vielfältiger Not bedrängten Menschen begegnet: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 35). So sagt Christus. Wir wenden also seine und ihre Not,

- wenn wir tun, was uns möglich ist, um die neu einsetzende Diskussion über die gesamte Problematik zu versachlichen;
- wenn wir tun, was uns möglich ist, um den Asylbewerbern zu einer menschenwürdigen Unterkunft zu verhelfen;

— wenn wir tun, was uns möglich ist, daß es im Bereich unserer Gemeinde zu Begegnungen und einem wirklich menschlichen Miteinander kommt.

Um der Liebe Jesu Christi willen bitten wir Sie von Herzen um diesen Dienst. Und wir danken Ihnen für alle Bereitschaft zur Hilfe, die Sie schon so oft angesichts der Not von Menschen bewiesen haben.

Wir grüßen Sie mit herzlichen Segenswünschen.

Freiburg/Rottenburg a. N., den 27. September 1985

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Sailer

Erzbischof

Das vorstehende Wort der beiden Bischöfe unseres Bundeslandes betrifft unmittelbar die Pfarreien in Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Wir bitten darum, daß es in diesen Pfarreien den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntgegeben wird.

In einem weiteren Sinn geht das Anliegen aber alle Gemeinden an, da die Auseinandersetzung über die gegenüber Asylbewerbern einzunehmende Haltung überall geführt wird. Aus diesem Grunde wird das gemeinsame Bischofswort allen Geistlichen unseres Bistums zugänglich gemacht.

Die beiden zuständigen Referenten des Diözesan-Caritasverbandes und des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe haben eine Hilfe für den Umgang mit Asylbewerbern erarbeitet. Diese Arbeitshilfe wird allen Pfarreien, in denen die Zuweisung von Asylbewerbern ansteht, zugesandt. Weitere Interessenten können die Broschüre über die Erzbischöfliche Expe-ditur, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, beziehen.

Nr. 111

Umpfarrung der Brugga-Straße und des Neubaugebietes Freiburger Straße von Kirchzarten nach Freiburg-Kappel

Nach Anhörung der Stadt Freiburg und des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Brugga-Straße und das Neubaugebiet Freiburger Straße von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Kirchzarten los und teile sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Freiburg-Kappel zu. Das umgegliederte Gebiet wird begrenzt im Süden von der neuen L 126 b, im Osten von dem Weg zum Golfplatz, im Norden von der Bahn-

linie Freiburg-Donaueschingen und im Westen von der Gemarkungsgrenze Freiburg/Kirchzarten.

Freiburg, den 26. März 1985

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 112

Ord. 16. 9. 85

Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentage

Wie bekannt, hat das Bonifatiuswerk viele legale Möglichkeiten, die Seelsorge in der Diaspora-Kirche im Raum der Berliner Bischofskonferenz zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentage dient der Priesterausbildung in der DDR. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, wie sehr wir uns ihnen verbunden wissen.

Gemäß CIC can. 951 § 1 und einem Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz erlaubt der Herr Erzbischof, daß für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen Stipendien angenommen werden unter der Voraussetzung, daß diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes überwiesen werden. Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, können eine zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Persolvierungsmeldungen können einzeln oder dekanatsweise vollzogen werden.

Anschrift: Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Postfach 1169, Kamp 22, 4790 Paderborn.

Konten: Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn Nr. 10 000 100 (BLZ 472 603 07), Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 472 501 01), Postgiroamt Köln 226 10-501.

Nr. 113

Ord. 2. 10. 85

Informationstagung

„Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“

Das Collegium Borromaeum lädt zu einem Informationswochenende über das Studium der katholischen Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst ein. Gleichzeitig stellen wir das neue *Theologische Studienseminar St.*

Georg vor, das mit Beginn dieses Studienjahres durch den Herrn Erzbischof eröffnet wurde.

Dieses Informationswochenende findet statt von *Freitag, 29. November 1985, 19.15 Uhr*, bis *Sonntag, 1. Dezember 1985, 13.00 Uhr*.

Tagungsort: Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg.

Die Tagung wird *geleitet* vom Direktor des Collegium Borromaeum, *Dr. Peter Wolf*, in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Werkes für geistliche Berufe, *Dr. Peter von Zedtwitz*.

Diese Informationstagung im Collegium Borromaeum in Freiburg hat im Laufe der vergangenen Jahre bereits einen festen Platz gefunden. Zweimal jährlich treffen sich bei dieser Gelegenheit *Primaner und Studenten*, die sich ein Bild vom Theologiestudium machen wollen, aber auch vom Priesterberuf und dem Haus, das für diese Ausbildung speziell zur Verfügung steht. Die Tagung legt niemanden fest; sie will lediglich informieren.

Verantwortliche für die Ausbildung der Priester in der Erzdiözese Freiburg, Direktor und Spiritual des Collegium Borromaeum, legen Dienst und Amt des Priesters im Zusammenhang mit anderen kirchlichen Diensten dar und entfalten wesentliche Aspekte der geistlichen Dimension des Priesterberufes.

Universitätsprofessor *Dr. Josef Müller* gibt einen umfassenden Einblick in Sinn und Aufbau des Theologiestudiums.

Jedem Referat schließt sich ein Gesprächskreis an mit Gelegenheit zu Rückfragen und persönlichen Auskünften. Nicht zuletzt bietet diese Tagung Gelegenheit zur Begegnung mit Studenten des Collegium Borromaeum und des Hauses St. Georg, die sich bereits auf dem Weg zum Priesterberuf befinden.

Studenten und Primaner, die sich für diese Fragen interessieren, sind herzlich eingeladen. Schüler der 9. bis 10. Klasse mögen sich an die Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg, wenden. Für sie gibt es andere Informationsmöglichkeiten.

Anmeldungen sind bis spätestens 26. November 1985 zu richten an:

Direktion des Collegium Borromaeum,
Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br.,
Telefon (07 61) 21 88 500 + 502.

Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei; lediglich die Fahrtkosten trägt der Tagungsteilnehmer.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Nr. 114

Ord. 27. 9. 85

Außerordentliche Bonifatiusstage 1986

Im Jahre 1986 sind die *außerordentlichen Bonifatiusstage* in den Regionen Odenwald/Tauber (Dekanate: Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim) und Breisgau/Hochschwarzwald (Dekanate: Breisach-Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch) zu halten.

Arbeitshilfen werden allen Pfarreien noch zugesandt. Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt in Paderborn zu bestellen. Ebenfalls möge man Veränderungen bei den Mitgliedern im Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin melden.

Wer dieses Jahr den außerordentlichen Bonifatiusstag nicht halten konnte, möge ihn zu Anfang des nächsten Jahres bald nachholen. Alle Zahlungen gehen an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, mit dem Vermerk: „Außerordentlicher Bonifatiusstag“. Überweisungen sollen nicht direkt nach Paderborn erfolgen, da dies Unstimmigkeiten geben kann.

Auf Beschluß der Bischofskonferenz ist der *allgemeine Bonifatiusstag* auf den 2. Sonntag im Juni (1986 am 8. Juni) festgesetzt. Der Termin des außerordentlichen Bonifatiusstages soll nicht zu nahe an diesem Sonntag und nicht zu nahe an anderen großen Kollekten liegen.

Nr. 115

Ord. 1. 10. 85

Außerordentliche Missionstage 1986

Im Jahr 1986 sind die *außerordentlichen Missionstage* für die Pfarreien folgender Regionen bzw. Dekanate vorgesehen:

1. Region Schwarzwald/Baar
Dekanate: Donaueschingen, Villingen
2. Region Bodensee
Dekanate: Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau

Zielsetzung der außerordentlichen Missionstage ist in erster Linie die Werbung neuer Mitglieder für MISSIO. Sie sollen jedoch ebenso dazu beitragen, das missionarische Bewußtsein in den Pfarrgemeinden zu stärken. Sie wollen Anregung sein, die Frage zu prüfen, ob ein Sachausschuß „Mission, Entwicklung, Frieden“ des Pfarrgemeinderates gegründet werden kann.

Die außerordentlichen Missionstage werden durch das Diözesansekretariat von MISSIO in den Regionen und Dekanaten vorbereitet und zwar auf den Priesterkonferenzen sowie auf einer Sitzung der jeweiligen Dekanatsräte. Das MISSIO-Sekretariat wird dazu mit den Dekanen und den Vorsitzenden der Dekanatsräte Verbindung aufnehmen.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 26 · 11. Oktober 1985
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 11. Oktober 1985

Wenn der außerordentliche Missionstag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, bitten wir darum, daß das Diözesansekretariat von MISSIO, Kaiser-Joseph-Straße 179, 7800 Freiburg, unter Angabe der Gründe benachrichtigt wird. Soweit Missionstage, die für das Jahr 1985 vorgesehen waren, noch nicht durchgeführt werden konnten, sollen sie im kommenden Jahr nachgeholt werden.

20. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom Montag, dem 17. Februar 1986, abends, bis Freitag, 14. März 1986, vormittags, den 20. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg durch.

Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre — Liturgik — Lektorenschulung und Schriftverkehr — Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Liturgische Geräte und Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde übernommen, die weitere DM 400,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzbischöfliche Ordinariat übernimmt DM 600,—.

Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzbischöflichen Ordinariat, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, durch das Pfarramt bis zum 10. Dezember 1985 gemeldet werden.

Die Anmeldeformulare sind direkt bei der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Groschenweg 63, 8000 München 82, anzufordern, Telefon vormittags (0 89) 47 62 40, nachmittags (0 89) 2 13 72 29 o. 541.

Priesterexerzitien

Haus Schönenberg Ellwangen

Termin: 18.—22. November 1985

Thema: Fürchte dich nicht, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir.

Leitung: Pater Rektor Martin Zepf, Gars

Anmeldung an:

Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg,
Telefon (079 61) 30 25.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das neu renovierte Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *St. Nikolaus Rotenberg* steht für einen Geistlichen im Ruhestand zur Verfügung. Es liegt in unmittelbarer Nähe der Kirche.

Anfragen sind an das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul, Wieslocherstraße 6, 6914 Rauenberg, Telefon (0 62 22) 6 33 84, zu richten.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Freiburg St. Johann, Dekanat Freiburg

Meldefrist: 30. Oktober 1985

Im Herrn sind verschieden

22. Sept.: *Hermann Ebi*, Pfarrer von Berghaupten St. Georg, † in Offenburg
2. Okt.: *Anton Isenmann*, Pfarrer i. R., Seelbach, † in Offenburg
4. Okt.: *Franz Hellstern*, Geistl. Rat, Pfarrer von Gottmadingen-Bietingen, † in Freiburg